

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 18. Juli 2018

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg“

- **Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des überarbeiteten Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan-Entwurf „Am Rieder Weg 3“ lag in der Zeit vom 2. Januar 2018 bis 2. Februar 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Herr Brockof (Büro Sieber) stellt dem Gremium die wesentlichen Inhalte der im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und die sich daraus ergebenden Änderungen und redaktionellen Ergänzungen des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 3“ vor.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 13. November 2017 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 31. Mai 2018. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 31. Mai 2018 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch auf eine angemessene Frist von zwei Wochen verkürzt.

Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen

- **Vorstellung der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart**
- **Vorstellung der PSP Architekten (Professor Dr. Schwarz), Memmingen**
- **Auftragserteilung**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2018 dafür ausgesprochen, die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen in Zusammenarbeit mit einem über das hierfür notwendige „know how“ verfügenden Planungsbüro anzugehen. Der noch festzulegende externe Partner soll Ideen entwickeln, Planungen ausarbeiten und deren Umsetzung vorbereiten.

Bürgermeister Lohmiller lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner dazu ein, sich bei dem Thema mit einzubringen.

Zur Vorstellung in der Sitzung eingeladen sind

- die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, und
- die PSP Architekten, Herr Professor Dr. Josef Schwarz, Memmingen.

In jeweils rund 30-minütigen Präsentationen stellen zunächst die Herren Kujacinski und Hampel und danach Herr Professor Dr. Schwarz ihre Büros und die geplante Herangehensweise an das zu beauftragende Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigenen Gebäude und Freiflächen vor:

- Das Büro PSP baut seine Überlegungen auf einem Gesamtblick auf den Ort einschließlich sozialer Faktoren auf.
- Die STEG verfolgt einen pragmatischen und ergebnisorientierten Ansatz. Schwerpunktmäßig soll hier zunächst eine Lösung für das Thema Rathaus erarbeitet werden. Darauf aufbauend bzw. zu gegebener

Zeit parallel sollen dann die möglichen Nutzungen für die anderen Gebäude und Freifläche geklärt werden. Die STEG konzentriert sich auf die genannten Schwerpunkte und nicht vorrangig um die Gesamtentwicklung des Dorfes.

Im Anschluss an Ihre Präsentationen beantworten sie Fragen aus dem Gremium.

In der anschließenden Diskussion ist immer wieder herauszuhören, dass eine Zusammenarbeit sowohl mit der STEG als auch mit dem Büro PSP vorstellbar ist. Zur Aufarbeitung des aktuell vorrangigen Themas Rathaus tendieren Bürgermeister Lohmiller und die Gemeinderäte schließlich zu einer Zusammenarbeit mit der STEG. In Bezug auf die Entscheidung über die Beauftragung möglicher weiterer Themen bzw. Planungen wird offen gelassen, mit welchem Partner zu gegebener Zeit zusammengearbeitet werden soll.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die STEG Stadtentwicklung GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 29. Juni 2018 mit der Bearbeitung der Themen Rathausstandort (Modul 1, 15.200 € netto) und Standortuntersuchung Grundschulgebäude (Modul 2, 8.000 € netto).

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Einbau einer Wohneinheit im Dachgeschoss und Errichtung von zwei Schleppgauben; Aichstetten, Flurstück 58, Bachstraße 10
- Errichtung einer Schleppdachgaube; Aichstetten, Flurstück 16/6, Fuchsgässle 8
- Neubau eines Milchviehlaufstalles, Neubau einer Fahrsiloanlage, Neubau einer Güllegrube mit Vorgrube und Abbruch einer Feldscheune; Aichstetten, Flurstück 418, Lauerbühl
- Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle; Aichstetten, Flurstück 261, Ziegelbrunnen 87